

## Benützungsgesuch für öffentliche Anlagen Meldung von Wirtstätigkeiten

Das Gesuch ist spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Anfragen werden nach Reihenfolge des Eingangs behandelt. Zu spät eingereichte Gesuche können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein allfälliges Gesuch für die Sperrung von öffentlichen Strassen ist mit separatem Schreiben an den Gemeinderat zu richten.

**Gesuchsteller/Veranstalter:** \_\_\_\_\_

Name u. Vorname der verantwortl. Person: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. Privat / Geschäft:

P: \_\_\_\_\_ G: \_\_\_\_\_

Veranstaltung / Name des Anlasses: \_\_\_\_\_

Wochentag, Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Wochentag, Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Führung einer Wirtschaft:**

ja

nein

Wochentag, Datum: \_\_\_\_\_

Ausschank von Spirituosen:

ja

nein

Wirtezeiten:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Kollidieren die Daten des Anlasses mit einem anderen Benützer?  
(Die wöchentlichen Belegungspläne der Turnhalle und des Mehrzweckraumes sind auf [www.zuzgen.ch](http://www.zuzgen.ch) abrufbar)

ja

nein

Wenn ja, mit \_\_\_\_\_

Haben Sie sich abgesprochen und geeinigt?

ja

nein

**Benötigte Räumlichkeiten und Anlagen (bitte ankreuzen):**

Turnhalle

Sportanlagen

Küche mit Geschirrwashmaschine

Hartplatz / Parkplatz

Garderoben / Duschen

Dorfplatz/Pausenhalle

Foyer Turnhalle

Mehrzwecksaal mit Teeküche

Bühne

---

**Verantwortlichkeiten**

(Bitte verantwortliche Personen angeben)

Verantwortlich für den Alkoholausschank: \_\_\_\_\_

Bühne (Bühnenmeister): \_\_\_\_\_

Küche (Küchenverantwortlicher): \_\_\_\_\_

Parkplatz-Einweisung: \_\_\_\_\_

Sicherheit (Feuerwache): \_\_\_\_\_

Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen und wenn die Räumlichkeiten dekoriert werden, sind zwei Feuerwachen zu stellen. Die Kosten der Feuerwachen gehen zu Lasten des Veranstalters.

---

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Bewilligung für die Benützung der öffentlichen Anlagen gemäss Gesuch

## Auflagen und Bedingungen:

- Die Übernahme der Räumlichkeiten ist mit dem Hauswart, Herrn Marcel Eberle, Tel. 079 843 24 18, direkt abzusprechen!
- Beschädigungen der Anlagen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Sämtliche **Benützungsbedingungen** und das **Reglement über die Benützung der öffentlichen Bauten, Schul- und Sportanlagen**, inkl. die Anhänge, sind durch die Veranstalter strikte einzuhalten.
- Das Rauchen ist in allen öffentlichen Räumen und auf dem Schulareal grundsätzlich untersagt. Dieses Rauchverbot gilt auch für die Turnhalle (inkl. Bühne), Foyer, Garderoben, Mehrzwecksäle 1 und 2 etc. Bei Veranstaltungen kann ausserhalb der Turnhalle eine Raucherecke markiert und mit Aschenbecher versehen werden.
- Sofern Alkohol ausgeschenkt wird, sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Leitsätze des Gemeinderates bei Anlässen zu beachten (Anhang 3 zum Reglement). Entsprechende Merkblätter sind bei den Ausgabestellen anzuschlagen.
- Die Fluchtwege müssen immer frei zugänglich bleiben. Die Ausgänge dürfen nicht verschlossen sein.
- Der Veranstalter ist für eine geregelte Parkordnung verantwortlich. Benützung von Privatreal ist abzusprechen.
- Im Foyer und in sämtlichen Räumen (ausser Küche) darf nicht grilliert werden.
- Die Übergabe der geräumten und gereinigten Räumlichkeiten hat nach der Veranstaltung bis spätestens Datum: ..... Zeit: ..... zu erfolgen (gemäss Schulleitung). Der genaue Zeitpunkt ist mit dem Hauswart abzusprechen.
- Für den Verkauf von Spirituosen ist eine kommunale Bewilligung nötig. (Gebühren: Fr. 30.00/Tag)

---

## Gebühren

Die Finanzverwaltung erstellt die Rechnung für die Benützungsgebühr gemäss dem Reglement. Die Aufwendungen für den Hauswart und Kehrrichtentsorgungen werden gemäss Angaben des Hauswartes verrechnet. Gebührenmarken können beim Hauswart bezogen werden.

---

## Benützungsbewilligung

(bei Benützung während der Unterrichtszeit ist auch die Bewilligung durch die Schulleitung nötig).

Das Gesuch wird bewilligt:  ja  nein

Auflagen: .....

4315 Zuzgen, .....

SCHULLEITUNG

Die Schulleitung:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Daniel Hollinger

Sabrina Stalder

---

## Wirtebewilligung

Die Führung einer Wirtschaft auf öffentlichem Grund wird  bewilligt  nicht bewilligt  
Der Überwirtung bis ..... Uhr wird  zugestimmt  nicht zugestimmt  
Der Ausschank von Spirituosen wird  bewilligt  nicht bewilligt

4315 Zuzgen, .....

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Daniel Hollinger

Sabrina Stalder

Zustellung an: Veranstalter, Feuerwehrkommandant, Schulleitung, Finanzverwaltung, Hauswart, ordentliche Benützer gemäss Belegungsplan, Brogli AG (bei Anlässen mit grossem Parkplatz-Bedarf)